

# PV-Pflicht für neue Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg seit 1. Januar 2022

## Freiwillig mehr PV-Module als zur Pflichterfüllung möglich

### Geltungsbereich

- gilt für private und öffentliche Bauherinnen und Bauherren
- maßgeblicher Zeitpunkt für alle Neubauvorhaben: Eingangsdatum des Bauantrags / der vollständigen Bauunterlagen im Kenntnisgabeverfahren
- gilt auch bei Ausbau / Anbau an bestehendes Gebäude
- Voraussetzung: zur Solarnutzung geeignete Dachfläche (bestehende Dachfläche zählt nicht mit)
- zusammenhängende Mindestfläche von 20 m<sup>2</sup>
- Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich

Von PV-Pflicht befreit z.B.:

- nach Norden ausgerichtetes Dach (Dachneigung >20°)
- Nutzfläche Gebäude < 50 m<sup>2</sup>

### Mindestgröße Solaranlage

PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich

Berechnung über Fläche oder installierte Leistung:

- Größe Modulfläche im Regelfall: mind. 60% der geeigneten Dachfläche<sup>1</sup>
- Bei anderweitigen notwendigen Nutzungen des Daches: mind. 75% der verbleibenden Eignungsfläche
- installierte Mindestleistung von 0,06 kW<sub>p</sub> je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche
- solarthermische Anlage statt PV: 1 kW<sub>p</sub> installierte Photovoltaik-Leistung entspricht umgerechnet 5,5 m<sup>2</sup> Kollektorfläche
- Max. zu installierende Leistung: aktueller Grenzwert zur Ausschreibungspflicht<sup>2</sup>

### Ausweichflächen

Außenflächen eines Gebäudes (z.B. Fassade)

In unmittelbarer räumlicher Umgebung:

- auf demselben Grundstück
- auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück

### Solar-Gründach

PV-Pflicht und öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus

Bei gleichzeitigem Vorliegen beider Pflichten: Erforderliche Mindestnutzung reduziert sich um 50%

D.h. erforderliche Mindestmodulfläche muss 30% bzw. 37,5% der Eignungsfläche betragen

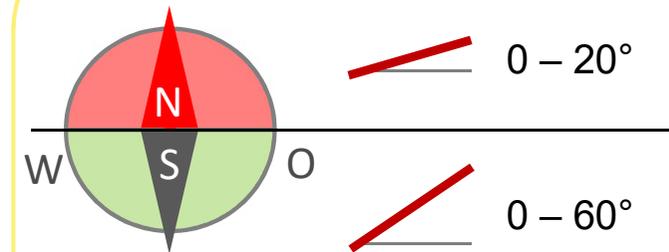
### Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich unzumutbar, wenn die Kosten der PV-Anlage mehr als 20% der sonstigen Baukosten betragen

- Befreiungsantrag mit aufgeschlüsselten Kostenangaben bei zuständiger Behörde einreichen

Bei Bewilligung: Teilweise Befreiung (d.h. kleinere Anlage)

### <sup>1</sup> Dachneigung: Ausrichtung und Neigung



### Dachneigung: Weitere Kriterien

- ✓ Wenig Verschattung: Leistungsverluste < 25 % im Vgl. zu 35° Süd unverschattet
- ✓ Ebenes Dach – Konstruktionen < 20 cm vernachlässigbar

<sup>2</sup> aktuell 300 kWp

Regelungen basierend auf den [Paragrafen 8a bis 8c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg \(KSG BW\)](#) ergänzt und konkretisiert durch die [Photovoltaik-Pflicht-Verordnung \(PVPf-VO\)](#)